

sicht des Griechischen und Hebräischen, mit von den niedrigen Schulen auf Universitäten bringen.

VII.

Eintheilung der Wissenschaften in die akademischen Jahre.

Diejenigen, welche sich den sogenannten höhern Wissenschaften widmen, können die Wissenschaften der Philologie und Philosophie zwar beständig den ganzen Lauf ihrer akademischen Jahre hindurch neben den Hauptwissenschaften ihrer Bestimmung und Fakultät treiben: sie müssen aber diejenigen derselben, welche zu ihrer Vorbereitung gehören, und in den Wissenschaften ihrer Fakultät vorausgesetzt werden, nothwendig in den beyden ersten halben Jahren zum Gegenstande ihrer Bemühung wählen. Sie müssen ferner denen den Vorzug geben, welche in einer genauern Verbindung mit ihrer Hauptwissenschaft stehen, und die Vorbereitungs- oder Nebenkenntnisse derselben verschaffen. Wenn es Zeit und Umstände erlauben, den ganzen Umfang der Philologie und Philosophie zu durchlaufen, der kann bey einem dreijährigen Aufenthalte sie ungefähr folgendermaßen eintheilen:

I. Semestre.

I. Sprachen, gelehrte sowohl, als lebendige,

3

a) die